



RENAULT
Passion for life

Die GAP-Versicherung

gap (engl.) [gæp]: Lücke.

Lücken im Kindermund schließen sich von alleine. Mit der Lücke im Portemonnaie verhält es sich ganz anders. Sorgen Sie rechtzeitig vor: Denn unsere GAP-Versicherung schließt Ihre finanzielle Lücke, wenn Ihr Fahrzeug gestohlen wird oder einen Totalschaden erleidet.



Renault Bank

Die GAP-Versicherung

Finanzieller Schutz für Ihr Fahrzeug

Was tun, wenn Ihr Fahrzeug gestohlen wird oder einen Totalschaden erleidet?

Das ist erst einmal ein Fall für Ihre Kaskoversicherung oder der gegnerischen Haftpflichtversicherung, die auf Basis des gutachtlich festgestellten Wiederbeschaffungswertes reguliert. Doch hier kann eine finanzielle Lücke zwischen dem Wiederbeschaffungswert einerseits und dem Kaufpreis oder der Ablösesumme aus Ihrem Finanzierungs- oder Leasingvertrag andererseits entstehen.

Unsere GAP-Versicherung kann diese Lücke ganz oder teilweise schließen.

Egal, ob Sie Ihr Fahrzeug beruflich oder privat nutzen. Sie erhalten zusätzlich zur üblichen Entschädigung des eigenen Kasko- oder des gegnerischen Haftpflicht-Versicherers 20 % des Wiederbeschaffungswertes zum Schadenzeitpunkt, maximal bis zum Fahrzeugkaufpreis. Sogar dann, wenn gar keine Restforderung mehr besteht!

Ihr GAP-Vorteil am Beispiel	
Fahrzeugkaufpreis ¹	15.000 €
Wiederbeschaffungswert	12.000 €
Restforderung	- 13.000 €
Differenz = GAP	- 1.000 €
Leistung GAP-Versicherung = 20 % des Wiederbeschaffungswertes ²	2.400 €
Monatlicher Versicherungsbeitrag ³	11,70 €

Lückenlos versichert:

Mit der GAP-Versicherung für Neuwagen und Gebrauchtwagen⁴ ergänzen Sie Ihre bestehende Kaskoversicherung. Die Laufzeit⁵ passt sich automatisch dem Finanzierungs- oder Leasingvertrag an.

¹ Fahrzeugkaufpreis bei Leasing auf Netto-, bei Finanzierung und Barzahlung des Fahrzeugs auf Bruttobasis

² Entschädigung bis maximal Fahrzeugkaufpreis

³ Inklusive 19 % Versicherungssteuer

⁴ Fahrzeugalter am Ende der Versicherungsdauer bei Barzahlung des Fahrzeugs max. 8 Jahre

⁵ Laufzeit bei Barzahlung des Fahrzeugs wahlweise 24, 36, 48 oder 60 Monate